

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025

19.30 Uhr, Festhalle Willisau

Vorsitz: Stadtpräsident André Marti
Protokoll: Stadtschreiber Guido Solari
Stimmzähler: Martin Geiger
Ulrich Hurschler

Anwesend: 166 Personen

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 und Budget 2026
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'654'000.00 (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Erlass Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt
3. Sonderkredit Gesamtprojekt Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse
4. Informationen und Verschiedenes

Begrüssung

Stadtpräsident André Marti begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung.

Zur heutigen Versammlung ganz speziell begrüsst er

- alle, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen
- die anwesenden Kantonsrätinnen, namentlich Anja Meier, Eva Lichtsteiner und Marlen Vogel
- die Vertretungen der beiden Kirchenräte
- die Vertretung des Korporationsrates
- die Vertreter der Medien (anwesend vom «Willisauer Boten» ist Norbert Bossart). Er bedankt sich für das Interesse und eine objektive Berichterstattung.

Er erwähnt, dass auch einige Entschuldigungen eingegangen sind. Auf das Verlesen derselben verzichtet er aus Zeitgründen. Er weist darauf hin, dass die Botschaft zur heutigen Versammlung mit dem eingebundenen QR-Code auf dem Handy angeschaut werden kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass seit der letzten Gemeindeversammlung viel passiert ist. Auf einige Meilensteine geht er wie folgt ein:

Unternehmendenfrühstück

Am Morgen des 23. September fand das von der Stadt organisierte Unternehmendenfrühstück in den neuen Räumlichkeiten der Bossert Hoftechnik AG an der Menznauerstrasse statt. Die Besuchenden erhielten Informationen über die Arbeit der Stadt, welche für die Unternehmen und die lokale Wirtschaft wichtig sind, und nutzten die Gelegenheit fürs Netzwerken.

Kilbi

Im Herbst ist Kilbizeit. Am 27./28. September fand die Kilbi in Gettnau statt. Wieder in Kombination mit der Genusswanderung durchs Gettnauer Umland. Auch die Kilbi in Willisau vom 18. bis 20. Oktober war gut besucht. Beide Anlässe sind nach wie vor beliebt bei der Bevölkerung und bei Heimweh-Willisauerinnen bzw. Willisauern und Heimweh-Gettnauerinnen bzw. Gettnauern.

Der Vorsitzende leitet zur eigentlichen Gemeindeversammlung über und macht zu Beginn folgende

Feststellungen

1. Die Gemeindeversammlung wurde rechtzeitig angekündigt und vorschriftsgemäss publiziert.
2. Allen Haushaltungen wurde eine Botschaft mit den Detailerläuterungen zu den traktandierten Geschäften zugestellt. Auf der Webseite sind weitere Unterlagen abrufbar.
3. Die sachbezüglichen Akten lagen im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, während der gesetzlichen Frist zur Einsicht auf.
4. Von Amtes wegen leitet Stadtpräsident André Marti die Versammlung und Stadtschreiber Guido Solari führt das Protokoll.

5. Das Protokoll der letzten a.o. Gemeindeversammlung vom 2. September 2025 konnte im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum eingesehen werden. Zudem ist es auch auf der Webseite der Stadt publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Büro der genannten Gemeindeversammlung hat das Protokoll unterzeichnet. Dieses gilt somit gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz als genehmigt.
6. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die 5 Tage vor der Versammlung in Willisau ordentlich Wohnsitz genommen haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorgebeauftragte Person vertreten werden.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand nicht stimmberechtigt ist. Nicht stimmberechtigt sind vier anwesende Personen. Diese Personen haben bereits entlang der Seitenwände Platz genommen, damit die Stimmzähler die Unterscheidungen vornehmen können.

Wahl der Stimmzähler

Stadtpräsident André Marti schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Sektor links (inkl. Ratstisch): Martin Geiger, Haldenstrasse 25, Willisau
- Sektor rechts: Ueli Hurschler, Bleikimatt 3, Willisau

Nachdem keine anderen Vorschläge aus der Versammlung gemacht werden, erklärt der Vorsitzende diese Personen als gewählt.

Die Stimmzähler werden gebeten, die Versammlung abzuzählen.

Bei der Abzählung der Versammlung durch die Stimmzähler werden folgende Zahlen gemeldet:

Anwesend	166
Absolutes Mehr	84
in % der Stimmberechtigten	2.6 %

Zur Behandlung der Traktanden führt der Vorsitzende aus, dass bei allen Traktanden offen abgestimmt wird. 1/5 der Anwesenden kann verlangen, dass geheim abgestimmt wird. Diese Regelung betrifft gemäss § 121 des Stimmrechtsgesetzes nur die Schlussabstimmung. Anträge in der Detailberatung werden immer offen durchgeführt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss vor der Schlussabstimmung gestellt werden.

In der Botschaft auf Seite 6 ist die Traktandenliste aufgeführt. Bei der Behandlung der Geschäfte wird als Erstes das Traktandum erklärt. Dann wird die Versammlung vom Vorsitzenden angefragt, ob sie auf das Geschäft eintreten will. Stellt jemand einen Antrag auf Nichteintreten, stimmt die Versammlung unverzüglich darüber ab, ansonsten wird das Geschäft behandelt.

Stadtpräsident André Marti fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände gegen die vorliegende Traktandenliste hat. Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen. Er stellt daraufhin fest, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt wird und Eintreten auf die Traktandenliste stillschweigend beschlossen ist.

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 und Budget 2026

- 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'654'000.00 (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
-

Stadtpräsident André Marti eröffnete das Traktandum und übergibt für die erläuternden Ausführungen das Wort an Stadtammann Daniel Bammert. Nach den Ausführungen des Stadtammanns wird der Vorsitzende den Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden erläutern. Der Präsident der Controllingkommission wird deren Bericht vorstellen.

Nach der Begrüssung führt Stadtammann Daniel Bammert was folgt aus:

"Das Budget ist für den Stadtrat und sämtliche Verantwortlichen der Stadt Willisau ein langer Prozess und wir starten bereits im Mai mit den Vorbereitungsarbeiten, damit wir anlässlich der Gemeindeversammlung vom November Ihnen die Zahlen präsentieren können. Gefordert sind jeweils sämtliche Abteilungen für die Erstellung und das Zusammentragung der vielen Informationen und Unterlagen. Das Budget zeigt, wie sich die Stadt Willisau im Jahr 2026 und in den Folgejahren entwickeln will und ist daher von grosser Bedeutung.

Die Folie "Grundlagen Finanzplan" gibt Ihnen einen Überblick über die Grundlagen des Budgets 2026:

- Wir rechnen für die kommenden Jahre weiterhin mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten.*
- Des Weiteren rechnen wir für die kommenden Jahre weiterhin mit einem stabilen Wachstum der Steuerkraft.*
- Die Zinsen für Neukredite haben sich im laufenden Jahr entspannt und wir rechnen vorderhand mit keiner Zinserhöhung.*

Die Erstellung des Budgets 2026 sowie des Aufgaben- und Finanzplans 2026 – 2029 war in diesem Jahr anspruchsvoll.

Die grösste Einnahmequelle der Stadt Willisau sind die Steuereinnahmen und wir danken allen Willisauerinnen und Willisauern für die fristgerechte Bezahlung der Steuern.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere kantonale finanzpolitische Reformen und Anpassungen beraten und teilweise sind diese in Kraft gesetzt worden. Beispielsweise wurde im September 2024 über die Steuergesetzrevision abgestimmt, welche per Anfang 2025 in Kraft trat. Die Regulatorien der Steuergesetzrevision sind teilweise wirksam und die Auswirkungen noch nicht zu 100 % klar. Vergleichbar ist dies mit anderen Anpassungen beispielsweise mit der Steuergesetzrevision 2027. Diese regelt u.a. den Gemeindeanteil an den Erträgen der eingeführten OECD-Mindeststeuer. Die OECD-Mindeststeuer betrifft grosse multinationale Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz über 750 Millionen Euro. Diese Unternehmen müssen eine Gewinnsteuer von mindestens 15 % entrichten. Wieso hat dieser Sachverhalt die Budgetierung für die Stadt Willisau erschwert? Man rechnet mit Einnahmen von Fr. 150 bis 300 Millionen aus dieser Steuer. Derzeit ist aber nicht klar, wie hoch die Einnahmen beim Kanton sein werden und wie viel an die Gemeinden ausgeschüttet wird.

Daneben bestehen weitere finanzpolitische Reformen, welche grosse Auswirkungen auf die Einnahmenseite der Stadt Willisau haben. Bei der Budgetierung sind wir vorsichtig vorgegangen und haben die Empfehlungen des Kantons berücksichtigt. Die kommenden Wochen und Monate werden nun zeigen, wie sich die Reformen auf die Finanzen auswirken werden. Wir werden die Entwicklung weiterhin sehr genau beobachten und womöglich bzw. wenn nötig, Einfluss nehmen.

In der Zusammenstellung der Erfolgsrechnung sehen Sie das konsolidierte Ergebnis der Stadt Willisau der 6 Aufgabenbereiche. Für das kommende Jahr rechnen wir mit einem Aufwand von knapp Fr. 95 Mio. und einem Ertrag von knapp Fr. 93 Mio., dies ergibt ein budgetiertes Defizit von Fr. 2.14 Mio. Die Höhe des Defizits stellt eine Herausforderung dar und der Stadtrat hat in mehreren intensiven Lesungen das Budget 2026 beraten.

Die Stadt Willisau ist in 6 Aufgabenbereiche organisiert. Gerne werde ich Ihnen die wesentlichen Budgetpunkte aus den Bereichen erläutern. Starten werden wir mit dem Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen.

Aufgabenbereich 10 – Politik und Dienstleistungen:

Die Entwicklungen im Aufgabenbereich Politik und Dienstleistungen sind stabil.

Die Prozesse der Verwaltung werden weiter digitalisiert. Im Berichtsjahr haben wir mit den Arbeiten an der neuen Homepage begonnen und es ist unser Ziel, dass diese Mitte 2026 in Betrieb genommen wird. Somit können weitere Dienstleistungen digitalisiert werden womit die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt vereinfacht wird. Es ermöglicht uns, dass weitere Prozesse digitalisiert und vermehrt Abläufe papierlos durchgeführt werden können.

Des Weiteren ist in diesem Aufgabenbereich das Zivilstandsamt enthalten. Dieses wird im kommenden Jahr umziehen was ebenfalls Mehrkosten verursacht.

Aufgabenbereich 20 – Bildung

Gerne gehen wir einen Aufgabenbereich weiter zum Aufgabenbereich 20 – Bildung.

Per 1. September 2025 besuchen 1'046 (VJ 1'069 Schüler) die Volksschule Willisau mit den Standorten Willisau / Schülen / Käppelimmatt und Gettnau.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen per 1. August 2025 anzupassen. Die Attraktivierung des Lehrberufs kostet die Stadt Willisau Fr. 512'000. Weiter wurden 2 zusätzliche Schulklassen ab dem Schuljahr 2025/2026 gebildet, wodurch ebenfalls ca. Fr. 500'000 Mehrkosten entstehen.

Der Kanton setzt an den Volksschulen die Initiative «Schulen für alle» um. Seit August 2025 wurden weitere Massnahmen aus der Initiative «Schulen für alle» umgesetzt und diese verursachen zusätzliche Kosten von Fr. 1 Mio.. Es handelt sich um 180 Lektionen, welche leistungsschwächeren und leistungsstärkeren Lernenden zugutekommen.

Die Hauptkostensteigerungen passieren in der Primar- und der Sekundarschule. Die restlichen Positionen sind mehrheitlich stabil geblieben.

Investitionen: Ersatzanschaffungen für Notebooks sind geplant.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in Willisau und den steigenden Schülerzahlen hat der Stadtrat im Vorjahr eine Schulraumanalyse in Auftrag geben. Die Prognosen wurden bis in Jahr 2033 vorgenommen. Diese zeigen eine Bevölkerungszunahme von heute knapp 9'200 auf knapp 11'000 Einwohnende. Die Prognosen zeigen, dass die darauf zu erwartenden Zahl an Lernenden im bestehenden Schulraum untergebracht werden kann. Es bestehen vor allem in den nächsten Jahren Spitzenjahrgänge, danach flacht die Anzahl der Kinder ab. Der Stadtrat wird die Prognosen stetig überprüfen und wenn nötig weitere Schritte einleiten.

Unsere Schulliegenschaften sind im Aufgabenbereich 50 – Bau, Infrastruktur und Mobilität angesiedelt. Grundsätzlich besteht aufgrund der Schulraumanalyse kein Bedarf für zusätzliche Schulräume. Die bestehenden müssen aber in den kommenden Jahren saniert werden. U.a. haben wir mit dem Bauprojekt "Gartenstrasse" gestartet, damit der dortige Kindergarten in den kommenden Jahren bedarfsgerecht entwickelt werden kann.

Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales

Der Aufgabenbereich 30 – Gesundheit und Soziales beinhaltet u.a. folgende Schwerpunkte:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Asylwesen
- Ergänzungsleistungen / Individuelle Prämienverbilligung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Restfinanzierungskosten Pflege
- Spitex

In diesem Aufgabenbereich besteht kein grosser Handlungsspielraum für die Stadt Willisau und es bestehen viele externe Abhängigkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten in diesem Bereich um 5 Prozent gestiegen. Netto ist der Aufwand um knapp Fr. 900'000 gestiegen im Vergleich zum Vorjahr.

Besonders ins Gewicht fallen die Kostensteigerungen des Gemeindeverbandes SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal mit rund Fr. 400'000. Wesentliche Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherheit sind an den Gemeindeverband delegiert (beispielsweise WSH / Suchtberatung / Familienberatung). Wir sind in Gesprächen mit der Verbandsleitung, da diese Kostensteigerung kritisch betrachtet werden muss.

Weiter gibt es bei den Restfinanzierungskosten eine Steigerung. Es handelt sich um den am schwierigsten zu budgetierenden Aufgabenbereich, welcher zahlreiche Unsicherheitsfaktoren beinhaltet. Man kann beispielsweise keinen Einfluss darauf nehmen, wie hoch die Pflegeintensität einer Person im Altersheim wird und die damit zusammenhängenden Kosten können wenig beeinflusst werden.

In unseren beiden Heimen Zopfmatte und Breiten werden laufende Investitionen vorgenommen, damit der Betrieb weiterhin funktionieren kann.

Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus

Der Aufgabenbereich 40 – Kultur, Sport und Tourismus entwickelt sich grundsätzlich stabil. Dieser Aufgabenbereich umfasst die Kulturförderung, das Sportzentrum mit dem Hallenbad, den Sporthallen, Bed&Sport, Gartenbad, Ringer- und Schwingerhalle sowie den Tourismus.

Aufgrund der vorgenommenen Investitionen in den Eingangsbereich des Hallenbades sowie in den Kunstrasen fallen die Abschreibungen höher ins Gewicht als in den Vorjahren.

Die Förderung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie des Tourismus ist nach wie vor eine wichtige Aufgabe.

In den kommenden Jahren sind weitere Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Infrastrukturen geplant. So werden u.a. die Brandschutzanlagen im Hallenbad und den ergänzenden Räumlichkeiten angepasst. Es handelt sich um 50-jähriges Gebäude und die Vorschriften wurden in dieser Zeit verschärft. Diesem Umstand ist entsprechend Rechnung zu tragen. Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Rundbahn wurden gestartet.

Die Digitalisierung des Sportzentrums ist ebenfalls vorangetrieben worden und wird zukünftig nicht stehen bleiben. So können beispielsweise die Schwimmkurse nun digital gebucht und bezahlt werden.

Aufgabenbereich 50 – Bau / Infrastruktur und Mobilität:

Es handelt sich um den sichtbarsten Aufgabenbereich, da dieser u. a. folgende Themen beinhaltet:

- Werkdienst
- Bauwesen
- Markt
- Strassen
- öffentliche Anlagen
- Verkehr

In dieser Jahreszeit sind unsere Mitarbeitenden vom Werkdienst immer besonders gefordert mit dem Winterdienst sowie mit den Arbeiten rund um die Kilbi sowie um den Christkindlimärt.

Für die kommenden Jahre sind diverse Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte geplant. Die Abteilung unter der Leitung von David Jurt ist gefordert, dass die Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können.

Des Weiteren sind wir bestrebt, dass die Liegenschaften gut unterhalten werden. So werden in den Schul- und Verwaltungsliegenschaften laufend konventionelle Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Für das kommende Jahr sind zusätzlich verschiedene konzeptionelle Arbeiten geplant, damit die Investitionen in die Gebäude, Strassen und Werke besser geplant und umgesetzt werden können.

Aufgrund der vielen Strassen, Werke und Liegenschaften sind wir auch in den kommenden Jahren gefordert, dass die Investitionen effizient geplant und umgesetzt werden. Ein wesentliches Projekt mit der Sanierung der Kalcharen- und Schlossfeldstrassen werden wir Ihnen heute gerne noch genauer vorstellen.

Aufgabenbereich 60 – Wirtschaft, Steuern und Finanzen

Über die Entwicklung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre sind wir erfreut, da sich diese wie bereits erwähnt als äusserst robust erweisen. Das Wachstum der Steuern erfolgt nicht im gleichen Umfang wie dies in der Stadt Luzern und in der Agglomeration der Fall ist. Grosse internationale Unternehmen werden wir auch in den kommenden Jahren kaum in Willisau ansiedeln können.

Wie eingangs angetönt sind verschiedene finanzpolitische Reformen in der Beratung resp. wurden umgesetzt. Diese haben wesentliche Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Willisau und diese sind derzeit noch nicht abschliessend bekannt. Die Entwicklung der Steuereinnahmen muss in den kommenden Jahren aufmerksam verfolgt werden.

Des Weiteren laufen derzeit massgebliche Gesetzesdiskussionen auf kantonaler Ebene, welche u.a. den Finanzausgleich sowie die OECD-Mindeststeuer betreffen. Beide Sachverhalte haben einen grossen Einfluss auf die Gemeindefinanzen. So erhalten wir für das kommende Jahr rund Fr. 8 Mio. aus dem Finanzausgleich. Wir sind daran interessiert, dass sich dies weiterhin zu Gunsten der Gemeinde entwickelt. Wir werden weiterhin versuchen, aktiv auf Gesetzesentwicklungen Einfluss zu nehmen.

Die Kosten für die Fremdfinanzierung resp. für neue Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr etwas entspannt.

Für das kommende Jahr wurde die Feuerwehersatzabgabe auf vier Promille erhöht. Man bezahlt nun mindestens Fr. 50.00 und maximal Fr. 500.00 Ersatzabgabe. Die Erhöhung wurde notwendig, um die operative Einsatzbereitschaft und die notwendigen Ressourcen weiterhin bereitstellen zu können. In den vergangenen Jahren hat die Spezialfinanzierung Feuerwehr jeweils mit einem Defizit abgeschlossen.

Investitionsrechnung

Die nachfolgende Folie zeigt Ihnen den Gesamtüberblick der geplanten Investitionen für das kommende Jahr. Es ist geplant, dass in den Planjahren wiederum wesentliche Investitionen getätigt werden. Für das kommende Jahr sind u.a. folgende Investitionen geplant:

IT Schule Willisau / Server: Fr. 70'000

Heime: Fr. 1.4 Mio.

Diverse Strassenprojekte und davon das Grösste mit dem Sonderkredit Kalchtare- und Schlossfeldstrasse: Fr. 4.1 Mio.

Kindergarten Gartenstrasse: Planung- und Umsetzung 700'000 Franken.

Finanzkennzahlen

Der Kanton Luzern definiert in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) 8 Finanzkennzahlen. Diese müssen von den Gemeinden jährlich ausgewiesen werden. Von den 8 Finanzkennzahlen kann die Stadt Willisau für das Budget 2026 fünf Kennzahlen einhalten. Die Folie zeigt, dass es aufgrund der geplanten Investitionen nicht möglich sein wird, dass alle Finanzkennzahlen eingehalten werden können. Es besteht ein Gegenwert in Form von Infrastruktur wie:

- Strassen
- Schulen
- Sportinfrastruktur
- Altersheime

Aufgrund der zahlreichen Infrastrukturen der Stadt Willisau wird es auch zukünftig schwierig sein, diese Grenzwerte einhalten zu können.

Die Ergebnisse seit 2021 sowie die beiden Budgetwerte 2025 und 2026 werden als Grafik angezeigt. Zwischen 2021 und 2024 konnte die Stadt Willisau kumulierte Gewinne von knapp Fr. 14 Mio. erwirtschaften.

In den vergangenen Jahren konnte ein Eigenkapital von etwas mehr als Fr. 69 Mio. angehäuft werden, davon Fr. 25 Mio. als Bilanzüberschuss. Der Bilanzüberschuss kann nur mit negativen Jahresabschlüssen kompensiert werden. Es ist aber nicht das Ziel des Stadtrates, Verluste zu schreiben. Nach wie vor besteht das Ziel darin, ausgeglichene Abschlüsse präsentieren zu können. Wir verfügen über eine solide Basis und daher können auch negative Ergebnisse in den kommenden Jahren kompensiert werden. Die Stärke des Eigenkapitals konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden.

Die aktuellen finanziellen Aussichten stellen eine Herausforderung für die Stadt Willisau dar. Seit längerer Zeit arbeiten wir an einer Finanz- und Steuerstrategie, welche die Vorgaben für die kommenden Jahre aufzeigt. Aufgrund der vielen finanzpolitischen Reformen ist eine Umsetzung derzeit schwierig, da sich die kantonalen Vorgaben stets verändert haben. Der Stadtrat und die Verwaltung beobachten die aktuelle Situation sehr aufmerksam und sie gehen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch um. Wir überprüfen stetig unsere Dienstleistungen und Aufgaben, damit wir zukünftig wieder ein ausgeglichenes Budget vorlegen können.

Wir erachten die aktuelle Situation aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis als vertretbar und sind Ihnen daher dankbar, wenn sie das Budget und die dazugehörigen Unterlagen genehmigen."

Nach diesen Ausführungen des Stadtammanns weist der Vorsitzende auf den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 25. Februar 2025 zum Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028, abgedruckt auf Seite 47 der Botschaft, hin. Der Bericht erfolgt immer ein Jahr zeitversetzt. Das Vorlesen des Kontrollberichts wird nicht verlangt.

Nach diesen Ausführungen erteilt der Vorsitzende dem Präsidenten der Controllingkommission, Daniel Schwegler, das Wort zur Vorstellung des Berichts der Kommission.

An zwei Tagen hat die Kommission das Budget geprüft. Alle Unterlagen waren transparent vorhanden und der Sprechende bescheinigt allen Beteiligten eine hohe Professionalität. Das Budget konnte zügig geprüft werden. Er dankt der Verwaltung und dem Stadtrat und weist darauf hin, dass der nachfolgende Bericht durch die ganze Kommission erstellt wurde:

"Als Controllingkommission der Stadt Willisau haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 sowie das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2026 der Stadt Willisau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir insgesamt als anspruchsvoll, jedoch als sinnvoll und notwendig. In einzelnen Bereichen steigen die Kosten stark, die direkten Einflussmöglichkeiten sind aber gering. Der Stadtrat ist sich der Situation bewusst und nützt in den betreffenden Bereichen den Handlungsspielraum. Weiter ist die genaue Budgetierung der Erträge für die kommenden Jahre durch die aktuellen und vergangenen regulatorischen Entwicklungen schwierig.

Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.1 Einheiten beurteilen wir trotz des budgetierten Defizits als angemessen und vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 10.144 Millionen sowie dem Aufwandsüberschuss von Fr. 2.14 Millionen zu genehmigen."

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Controllingkommission unter Leitung von Daniel Schwegler und den Mitgliedern Esther Müller, Silvan Roos, Lucian Schneider und Christian Waltenspül für die sorgfältige Prüfung und Berichterstattung.

Er fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 1 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 1 beschlossen hat.

In der Detailberatung wird folgende Bemerkungen bzw. Anträge gestellt:

Konrad Bussmann zeigt sich besorgt über das Budget. Es wurde aufgezeigt, wie gut die Abschlüsse in den letzten Jahren ausfielen. Diese kamen zustande, weil Aufwertungsreserven aufgelöst werden konnten. Ohne diese Auflösungen hätten bereits Defizite resultiert. Er ist der Ansicht, dass hier Gegensteuer gegeben werden muss. Das Ausgabenwachstum ist sehr gross. Der Kantonsrat hat das Kantonsbudget mit der Begründung des starken Ausgabenwachstums abgelehnt. Er möchte jedoch nicht so weit gehen. Er vermisst in der Botschaft Hinweise, wie die Situation verbessert werden könnte. Er ist der Ansicht, dass die finanzielle Lage nicht solid sei. Das Budget ist wie ein Wettkampf. Gesetzte Ziele sollten erreicht werden. Eine Zielsetzung von Defiziten über 2 Mio. Franken ist kein Ziel. Er erwartet für das nächste Jahr eine bessere Budgetierung.

André Marti und der Stadtrat teilen die Besorgnis. Es ist kein Ziel, auf Dauer ein Defizit von 2 Mio. Franken zu budgetieren. Bereits im letzten Jahr hat der Stadtrat auf die verschiedenen laufenden Verfahren hingewiesen und ausgesagt, dass eine Durststrecke von 2 bis 3 Jahren zu bewältigen ist. Man darf jetzt nicht nervös werden. Die nötigen Reserven für die Überbrückung sind vorhanden. Sollte sich keine Verbesserung abzeichnen, wird der Stadtrat reagieren. Zuerst muss Klarheit über die Auswirkungen der Revisionen bestehen, bevor man adäquat reagieren kann. Der Eindruck mit den Überschüssen täuscht, weil dort auch noch der Fusionsbeitrag Gettnau mit rund 7 Mio. Franken ausgewiesen ist. Der Stadtrat ist sensibilisiert und wird das Geschehen aufmerksam weiterverfolgen. Der Stadtpräsident dankt für das Votum.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 – 2029 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'654'000.00 (brutto) zu beschliessen. Enthalten ist die Erhöhung der Feuerwehr-Ersatzabgabe auf 4 Promille.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grosser Mehrheit mit 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Somit sind der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 zustimmend zur Kenntnis genommen und das Budget 2026 der Stadt Willisau beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Zustimmung und das damit bekundete Vertrauen in den Stadtrat.

2. Erlass Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Vorstellung der Vorlage an Stadtammann Daniel Bammert.

Stadtammann Daniel Bammert führt folgendes aus:

"Wir unterbreiten Ihnen heute Abend das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt. Gerne erläutern wir Ihnen nachfolgend den wesentlichen Inhalt des Reglements sowie unsere Absichten damit."

Die Stadt Willisau verfügt insgesamt über 136 Kilometer Gewässer:

- Kleingewässer offen 114 km
- Grossgewässer offen 4 km
- Eingedolte Gewässer 18 km

Bis Ende 2019 waren die Anstösser für die Wuhrpflicht und somit für den Unterhalt zuständig. Seit dem 1. Januar 2020 sind das totalrevidierte kantonale Wasserbaugesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft.

- *Bei öffentlichen Fliessgewässern mit einer Gerinnesohlenbreite von über 15 Metern obliegt der betriebliche Gewässerunterhalt dem Kanton Luzern.*
- *Bei den übrigen Gewässern obliegt der Unterhalt der Gemeinde.*

Dem Stadtrat war es ein Anliegen, dass eine zukunftsgerichtete Lösung für den betrieblichen Gewässerunterhalt gefunden werden kann. So sollen folgende Punkte erfüllt werden:

- *Verbesserung Hochwasserschutz*
- *Sicherung Böschungsstabilität*
- *Sicherung natürlicher Gewässerraum*
- *Qualität Gewässer erhöhen.*

Es wurde evaluiert, mit welchen Varianten dies vorgenommen werden kann:

- *Finanzierung durch öffentliche Hand*
- *Perimeter über das Gemeindegebiet*
- *Reglement*

Wir haben uns dafür entschieden, dass ein Reglement erarbeitet wird. Bis anhin ist ein vergleichbares Reglement in der Gemeinde Reiden in Kraft. Wir gehen aus, dass die restlichen 77 Gemeinden in den kommenden Jahren dies ebenfalls zu erarbeiten haben.

Das Reglement regelt den betrieblichen Gewässerunterhalt an öffentlichen Fliessgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite bis 15 m aufweisen sowie an stehenden Gewässern auf dem Gemeindegebiet von Willisau. Nicht in den Geltungsbereich fallen Grossgewässer (Luthern/Wigger bis zur Einmündung Enziwigger) und private Gewässer. Der bauliche Unterhalt dieser Gewässer liegt weiterhin beim Kanton Luzern.

Was ist nun genau darunter zu verstehen? Dies zeigt Ihnen das nachfolgende Symbolbild:

BLAU = Gewässerunterhalt und Aufgabe der Stadt Willisau

GELB = Uferpflege und Aufgabe der Eigentümer

Die nachfolgende Folie zeigt Ihnen das kantonale Gewässernetz – diese Informationen sind öffentlich abrufbar. Auf der rechten Seite sehen Sie die sogenannten Grossgewässer in der Stadt Willisau mit einer Gerinnesohlenbreite von über 15 Metern. Bei diesen Gewässern wird der Unterhalt durch den Kanton vorgenommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt Ihnen die Aufgabendelegation wiederum mittels der Farben BLAU und GELB. Es ist geplant, dass die Grundeigentümer ausserhalb der Bauzone für die Pflege der Ufervegetation entschädigt werden mit einem Franken pro Laufmeter. Die Gewässer ausserhalb der Bauzone können nicht durch die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung mitfinanziert werden. Daher ist eine Entschädigung gerechtfertigt. Im Reglement ist vorgesehen, dass der Stadtrat die Entschädigung zwischen 50 Rappen und Fr. 4.00 festlegen kann.

Die zukünftigen Kosten aufgrund des Reglements sehen folgendermassen aus:

- *ca. Fr. 90'000.00 Uferpflege in der Landwirtschaftszone (NEU),*
- *die restlichen Kosten entstanden bereits bis anhin.*

Wir sind der Meinung, dass es sich um eine zukunftsgerichtete Lösung handelt und diese zur Klärung der aktuellen Situation beitragen wird. Somit kann die Uferpflege und der Abfluss bei Hochwasser sichergestellt werden."

Stadtpräsident André Marti dankt Daniel Bammert für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 52 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controllingkommission haben wir das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt der Stadt Willisau geprüft. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist das vorliegende Reglement zweckmässig und garantiert, dass die vorgesehene Leistung umgesetzt wird. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit und Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt zu genehmigen."

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 2 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 2 beschlossen hat.

Detailberatung

Der Vorsitzende geht Abschnittsweise durch das Reglement

Aus der Versammlung werden keine Fragen und/oder Anträge gestellt.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt, das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt zu erlassen.

Dem Antrag des Stadtrates wird einstimmig zugestimmt. Somit ist das Reglement erlassen.

3. Sonderkredit Gesamtprojekt Kalchtare- und Schlossfeldstrasse

Stadtpräsident André Marti eröffnet das Traktandum und übergibt für die Vorstellung der Vorlage an Stadtammann Daniel Bammert.

Stadtammann Daniel Bammert führt folgendes aus:

"Die Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse sind Gemeindestrassen 1. Klasse. Beide Strassen sind baulich in einem sehr schlechten Zustand und weisen insbesondere diverse Risse, Senkungen und Abplatzungen auf. Die Strasse soll ohne Ausbau saniert werden. Die aktuelle Situation hat sich bewährt und funktioniert gut mit den verkehrenden Bussen sowie dem restlichen Verkehr. Ein Ausbau mit einer Verbreiterung ist nicht vorgesehen. Die Kalchtarenstrasse weist in einem Teilbereich von ca. 40 m hohe Setzungen auf, welche durch eine Winkelstützmauer zu beheben sind.

Das Schlossfeldareal wird stark durch den öffentlichen Verkehr frequentiert. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule sowie ein hoher Anteil der Berufsschule kommen mit dem Bus auf das Schlossfeldareal. Die beiden Bushaltestellen auf der Schlossfeldstrasse sind derzeit nicht behindertengerecht ausgebaut. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) werden aktuell nicht erfüllt, was eine Sanierung der Haltestelle unumgänglich macht. Diesen Anforderungen wollen wir nachkommen und versetzen die beiden Bushaltestellen talwärts in Richtung Hallenbad,

Die nachfolgende Folie zeigt Ihnen auf, was in den verschiedenen Bereichen der Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse geplant ist:

- Trennsystem: Die Erstellung des Trennsystems ist praktisch auf der gesamten Länge geplant.*
- Strassensanierung: Wie bereits erwähnt weist die Strasse auf dem gesamten Perimeter Sanierungsbedarf auf.*
- Wasserleitungen: Im Bereich der Schlossfeldstrasse ist die bestehende Wasserleitung durch eine neue Leitung zu ersetzen, da diese die Lebensdauer erreicht hat.*
- Bushaltestellen: Bereits erwähnt*

Weiter ist in einem zweiten Schritt geplant, auf der Kalchtarenstrasse Tempo 30 einzuführen. Dies ist ein separates Verfahren:

- Zuerst erfolgt die Genehmigung des Sonderkredites an der Gemeindeversammlung.*
- Dann wird ein Baugesuch erstellt.*
- Dann erfolgt das Gesuch für die Einführung von Tempo 30.*

Aufgrund der Schulanlagen und der hohen Frequenzen ist der Stadtrat der Ansicht, dass Tempo 30 gerechtfertigt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen die prognostizierten Kosten von Fr. 4'075'000.00. Aufgrund des aktuellen Planungsstandes können sich diese um +/- 15 % verändern. In der nächsten Planungsphase können die Kosten genauer berechnet werden.

Wir sind überzeugt, dass die Planung und Sanierung der Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse zwingend notwendig sind. Es handelt sich um eine der am stärksten frequentierten Strassen in Willisau. Das Schlossfeldareal hat eine hohe Priorität aufgrund der Schul- und Sportanlagen. Daher sind wir dankbar, wenn wir mit den Planungsarbeiten weiterfahren können.

Weitere Strassenprojekte werden Schritt für Schritt angegangen."

Stadtpräsident André Marti dankt Daniel Bammert für die Vorstellung. Bevor über das Eintreten befunden wird, stellt er den Bericht der Controllingkommission vor, welcher auf Seite 59 der Botschaft abgedruckt ist:

"Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Gesamtsanierung Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse im Betrag von 4'075'000.00 Franken gemäss vorliegendem Projekt geprüft.

Unsere Prüfung und Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Prüfung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Gesamtsanierung Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse im Betrag von 4'075'000 Franken gemäss vorliegendem Projekt zu genehmigen."

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand auf das Traktandum 3 nicht eintreten will.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Versammlung stillschweigend Eintreten auf das Traktandum 3 beschlossen hat.

Detailberatung

Werner Stalder stellt die Frage, was die Einführung des Trennsystems auf der Kalchtarenstrasse bedeutet.

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass es sich dabei um die gewählte Form der Abwasserbeseitigung handelt. Mit einem Trennsystem werden das Schmutzwasser und das Reinwasser separat abgeführt. Dieses System wird im ganzen Siedlungsgebiet eingeführt, um die ARA zu entlasten. Der Begriff hat keinen Zusammenhang mit der Verkehrsführung.

Vor der Schlussabstimmung fragt der Vorsitzende nochmals nach, ob das Wort verlangt wird. Aus der Versammlung verlangt niemand das Wort.

Abstimmung

Der Vorsitzende verliest folgenden Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt, den Sonderkredit Gesamtsanierung Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse im Betrag von Fr. 4'075'000.00 gemäss vorliegendem Projekt zu genehmigen. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex (Schweizerischer Baupreisindex) zwischen dem Kostenvoranschlag (Stichtag 1. September 2025) und der Bauausführung.

Dem Antrag des Stadtrates wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt. Somit ist der Sonderkredit genehmigt.

4. Informationen und Verschiedenes

Altersleitbild Willisau

Sabine Büchli-Rudolf führt aus, dass das überarbeitete Altersleitbild auf der Webseite der Stadt einsehbar ist. Die Überarbeitung war nötig, weil das bisherige Altersleitbild rund 20 Jahre alt ist und in dieser Zeit nur marginale Anpassungen vorgenommen wurden. Die Bedürfnisse der älteren Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Rahmenbedingungen haben sich stark gewandelt. Die Anforderungen an altersgerechte und nachhaltige Entwicklungen in der Altersarbeit sind gestiegen. Die Koordinationsgruppe Altersleitbild wurde mit einer Überarbeitung beauftragt. Aufgrund der Grösse der Koordinationsgruppe wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Mit der Pro Senectute, Markus Baumann, konnte eine fachliche Begleitung verpflichtet werden.

In drei Phasen wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Im Sommer 2024 fanden Quartierrundgänge statt. Im Herbst 2024 wurde eine schriftliche Umfrage durchgeführt und im November 2024 wurden die Resultate im Rahmen eines World-Cafés diskutiert. Im Anschluss an die Vernehmlassung konnten noch Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden, bevor der Stadtrat das neue Altersleitbild verabschiedete.

Das neue Leitbild hält sich an die Handlungsfelder des kantonalen Altersleitbildes und umfasst folgende Aspekte:

- Alterspolitik planen und steuern
- Gesundheit fördern und erhalten
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Altersgerechtes Wohnen
- Aufenthalt und Bewegung im öffentlichen Raum

Zu jedem dieser Handlungsfelder wurden ein Leitsatz sowie Ziele und Massnahmen ausgearbeitet. Im Leitbild werden die grundlegenden Werte beschrieben. Es gibt einen Einblick in die strategische Ausrichtung. Die Detailplanung sowie die Umsetzung folgen erst im nächsten Schritt.

Sabine Büchli-Rudolf dankt für die Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zur Altersstrategie. Diese wurden sehr ausführlich eingereicht. Aufgrund der Unklarheiten bei der Flughöhe des Leitbildes wurde noch ein zusätzliches Kapitel "Umsetzung" aufgenommen.

Im weiteren Vorgehen wird im 1. Quartal 2026 ein Massnahmenplan inkl. der Budgetanträge erstellt. So ist die Schaffung einer Koordinationsstelle vorgesehen, welche von verschiedener Seite gefordert wurde. Dies verlangt einen längeren Prozess. Kleinere Projekte, wie z.B. fehlende Sitzbänke, fehlende Handläufe usw., sollten rasch, d.h. noch im nächsten Jahr 2026, umgesetzt werden können. Die externe Begleitung wird auch im kommenden Jahr in einem kleineren Umfang nötig sein. Die Koordinationsgruppe nimmt den Auftrag ernst. Neu wird die Koordinationsgruppe per 1. Januar 2026 in Kommission Altersleitbild umbenannt. Diese Kommission wird jährlich den Massnahmenplan bearbeiten und dem Stadtrat vorlegen. Der Massnahmenplan versteht sich als rollende Planung.

Verein Integration Region Willisau

Karin Wüest führt aus, dass der Verein "Integration Region Willisau" am 27. August 2025 gegründet wurde. Es nahmen 16 Gründungsmitglieder teil. Der Vorstand konnte mit 6 Personen besetzt werden. Das Präsidium hat Elvira Schneider, Willisau, übernommen. Weiter gehören dem Vorstand Manuela Dubach, Zell, Irma Schwegler, Willisau, Christine Demel, Willisau, Freddy Laureijs, Willisau und Samira Schwyzer, Ettiswil, an. Aus Ufhusen konnte noch kein Vorstandmitglied gewählt werden. Im nächsten Schritt werden nun mit den beteiligten Gemeinden die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Zur Stellenausschreibung für eine 40 %-Stelle als Anlaufstelle Integration sind Anfragen und Bewerbungen eingegangen. Die Bewerbungsgespräche laufen aktuell.

Kunstrasen und Hallenbad

Gemäss Daniel Bammert sollen die Abrechnungen der Sonderkredite Kunstrasen und Umbau Hallenbad der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2026 vorgelegt werden. Die Arbeiten konnten noch nicht ganz abgeschlossen werden. Der Kunstrasen wird unter dem Budget abschliessen. Beim Umbau des Hallenbades wird der Kreditrahmen ausgeschöpft. Dieser Bau war sehr anspruchsvoll, handelt es sich doch um ein 50ig-jähriges Gebäude. Es konnten nicht alle Eventualitäten vorhergesehen werden.

Umzug regionales Zivilstandsamt

Daniel Bammert informiert, dass das regionale Zivilstandsamt im Frühjahr 2026 in das Landvogteischloss umzieht. In der bisherigen Liegenschaft Bergli können die Räume nicht mehr mit den Aufgaben mithalten. So gibt es kein Sitzungszimmer, in welchem vertrauliche Gespräche geführt werden können. Aus diesem Grund steigen die Mietkosten. Der höhere Raumbedarf ist jedoch ausgewiesen. Das Schloss wird wegen des Auszugs der KESB frei. Für die Vermietung der Liegenschaft Bergli laufen Gespräche.

Wärmeverbund, Ausbaupläne Willisau-West

Daniel Bammert erläutert, dass die Wärmeverbund Willisau AG die Baueingabe für die neue Wärmezentrale eingereicht hat. Der Wärmeverbund will im kommenden Jahr die Arbeiten starten und die ersten Kunden an das neue Fernwärmenetz anschliessen. Die Wärmeverbund Willisau AG befindet sich zu 2/3 im Besitz der Korporation Stadt Willisau und zu 1/3 im Besitz der Stadt Willisau.

LED-Beleuchtungskonzept

Markus Amrein erklärt das LED-Beleuchtungskonzept. Dieses Projekt wird Schritt für Schritt weiterbearbeitet. Das Referenzgebiet sowie weitere Areale wurden umgerüstet. Die Realisierung der weiteren Gebiete ist in Arbeit. Es handelt sich um das erste grosse Projekt der CKW mit einer intelligenten Steuerung. Die Arbeiten werden durch eine Arbeitsgruppe aus der Umwelt- und Energiekommission begleitet. Gesamthaft werden 849 Leuchten umgerüstet.

Sollten nach der Umrüstung Probleme mit Blendungen oder ähnlichem festgestellt werden, kann man sich an die Abteilung Bau und Infrastruktur wenden, wo das Problem aufgenommen und die Nachbesserung initiiert wird.

Kurzbotschaft Gemeindeversammlung

Guido Solari erläutert, dass die Botschaften für die Gemeindeversammlungen sehr ausführlich erstellt werden und einen Umfang von 60 und mehr Seiten aufweisen, was zu einem hohen Aufwand für den Druck und die Verteilung führt. Simone Chappuis, Stv. Leiterin Finanzamt, hat im Rahmen einer Weiterbildung an der HSLU untersucht, wie Botschaften für die Einwohnerschaft interessanter gestaltet werden könnten. Dies führte zum Vorschlag, eine Kurzfassung der Botschaft herzustellen. Idealerweise hat diese einen Umfang von 4 Seiten. Je nach Traktanden kann diese aber auch einmal 8 Seiten umfassen. Die bisherige Form der Botschaft wird weiter verfasst. Diese kann auf der Webseite abgerufen oder in gedruckter Form bestellt werden. Den Ortsparteien und der Controllingkommission wurde ein Muster einer solchen Kurzbotschaft vorgestellt. Sofern keine grundsätzliche Opposition erfolgt, wird die neue Kurzbotschaft anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Frühling 2026 eingeführt.

Entwicklung Altstadt

André Marti informiert, dass vor den Sommerferien die öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Der Massnahmenplan wurde genehmigt und der Stadtrat hat entschieden, eine stadträtliche Kommission für die Umsetzung einzusetzen. Somit kann rasch mit der Umsetzung der Massnahmen gestartet werden. Die Vorbereitungsarbeiten laufen und die Kommission sollte noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen.

Auflage Bebauungsplan Wellis-Areal

André Marti führt aus, dass die Resultate der kantonalen Vorprüfung des Bebauungsplan Wellis-Areal vorliegen. Somit kann die öffentliche Auflage gestartet werden. Am 1. Dezember 2025 um 19.30 Uhr findet in der Schlossschür eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die Auflage wird heute am 24. November gestartet und dauert bis am 23. Dezember 2025. Während der Auflagefrist können Einsprachen eingereicht werden. Anschliessend finden die Einspracheverhandlungen statt. Sofern alles optimal läuft und allfällige Einsprachen umgehend bereinigt bzw. klar behandelt werden können, wäre es möglich, den Bebauungsplan der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2026 vorzulegen. Alternativ kommt der Bebauungsplan im Herbst 2026 zur Behandlung in der Gemeindeversammlung. Allerfrühestens kann mit einem ersten Baugesuch im Jahr 2027 gerechnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob noch Wortmeldungen aus der Versammlung zu vermerken sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

Weitere Termine

- Sonntag, 30. November 2025
Samichlaus-Einzug
- Montag, 1. Dezember 2025
Informationsveranstaltung Bebauungsplan Wellis-Areal
- Freitag – Sonntag, 5. – 7. Dezember 2024
Christkindlimärt Willisau
- Montag, 18. Mai 2026
Gemeindeversammlung


Schluss

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden das Wort nicht weiter verlangt wird, richtet er noch Dankesworte an die Versammlungsbesucher, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die Geschäftsleitung sowie den Stadtrat, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Datum der Ausfertigung: 26. November 2025

Für getreues Protokoll:



Guido Solari
Stadtschreiber

Genehmigungsvermerk nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro unter folgenden Hinweisen vorgelegt:

- das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand des Protokollführers;
- die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk;
- Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos;
- auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Der Protokollführer:



.....
Guido Solari
Stadtschreiber

Geprüft und genehmigt:

Bemerkungen:


keine

Stadtpräsident:



.....
André Marti

Stimmzähler:



.....
Martin Geiger

Stimmzähler:



.....
Ueli Hurschler

Herzlich willkommen

Zur Gemeindeversammlung, 24. November 2025



Begrüßung / Einleitung

Botschaft 24.11.2025







Willisau

Feststellungen

- Rechtzeitige Publikation
- Aktenauflage
- Protokoll
- Stimmberechtigung

Wahl der Stimmenzählenden

Martin Geiger

Ulrich Hurschler

Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026–2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'654'000.00 (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Erlass Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt
3. Sonderkredit Gesamtprojekt Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse
4. Informationen und Verschiedenes

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 und Budget 2026

Grundlagen Finanzplan 2026–2029

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrößen	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplanjahre		
			2027	2028	2029
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb	1.80 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Pers.	2.60 %	3.00 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Pers.	8.00 %	5.00 %	4.00 %	4.00 %	4.00 %
Veränderung Transferleistungen	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	9'316	9'390	9'466	9'541	9'618
Zinssätze (für Neukredite)	1.75 %	1.25 %	1.25 %	1.50 %	1.50 %

Finanzpolitische Reformen & Vorhaben

- Teilrevision Finanzausgleich: Wirksam
- Steuergesetzrevision 2025: Teilweise wirksam
- Steuergesetzrevision 2027: Offen
- Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Standortförderung: Offen
- Totalrevision Finanzausgleichsgesetz: Offen

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich 2026

Erfolgsrechnung Aufgabenbereichen 2026 (in tausend Franken)		Aufwand	Ertrag	Saldo
10	Politik und Dienstleistungen	5'006	3'078	-1'928
20	Bildung	28'974	15'423	-13'551
30	Gesundheit und Soziales	33'046	13'021	-20'025
40	Kultur, Sport und Tourismus	5'154	3'114	-2'040
50	Bau, Infrastruktur und Mobilität	16'095	11'106	-4'989
60	Wirtschaft, Steuern und Finanzen	6'503	46'896	40'393
	Aufwandüberschuss	94'778	92'638	-2'140

Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Politik und Dienstleistung		1'912	1'951	1'928	-1.2
Total	Aufwand	4'386	4'797	5'006	4.4
	Ertrag	2'474	2'846	3'078	8.2

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Bildung		11'538	11'485	13'551	18.0
Total	Aufwand	26'265	26'634	28'974	8.8
	Ertrag	14'727	15'149	15'423	1.8

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Gesundheit und Soziales		17'732	19'133	20'025	4.7
Total	Aufwand	31'244	31'761	33'046	4.0
	Ertrag	13'512	12'628	13'021	3.1

Globalbudget je Aufgabenbereich

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Kultur, Sport und Tourismus		1'544	2'004	2'040	1.8
Total	Aufwand	4'424	5'042	5'154	2.2
	Ertrag	2'880	3'038	3'114	2.5

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Bau, Infrastruktur und Mobilität		3'968	4'984	4'989	0.1
Total	Aufwand	15'593	16'250	16'095	-1.0
	Ertrag	11'625	11'266	11'106	-1.4

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %
Wirtschaft, Steuern und Finanzen		36'726	37'347	40'393	8.2
Total	Aufwand	7'217	7'639	6'503	-14.9
	Ertrag	43'943	44'986	46'896	4.2

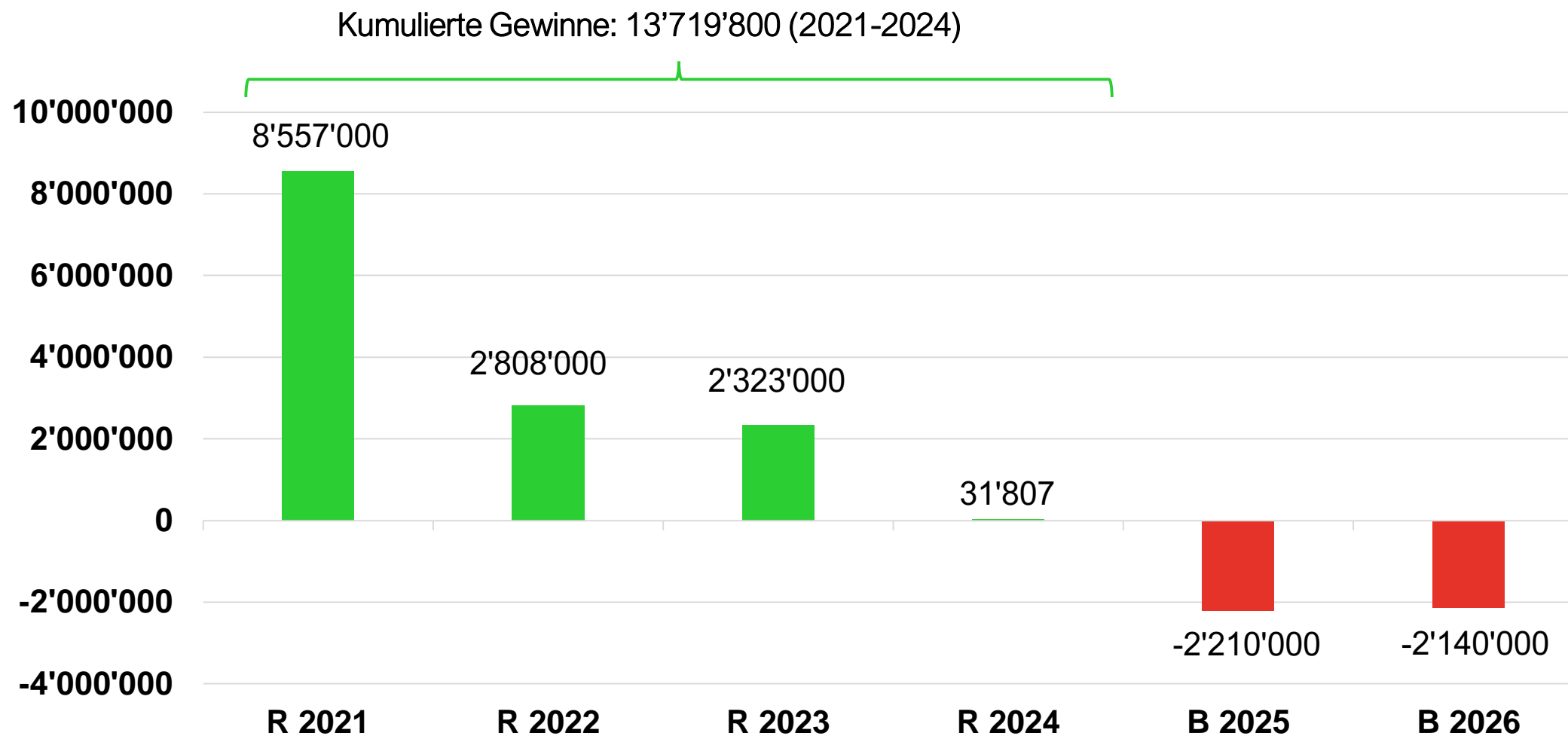
Investitionsrechnung

Kosten in tausend Franken		R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
10	Politik und Dienstleistungen	22	100	0	0	0	0
20	Bildung	113	70	63	70	70	70
30	Gesundheit und Soziales	405	852	1'460	1'350	700	700
40	Kultur, Sport und Tourismus	757	1'980	502	4'000	2'000	0
50	Bau, Infrastruktur und Mobilität	3'154	5'181	8'069	9'218	6'975	7'586
60	Wirtschaft, Steuern und Finanzen	33	50	50	50	50	50
	Total Investitionsausgaben	4'829	9'028	10'654	14'688	11'363	8'822
	Total Investitionseinnahmen	345	795	510	1'356	1'568	416
	Total Nettoinvestitionen	4'484	8'233	10'144	13'332	9'795	8'406

Finanzkennzahlen

	Grenzwerte	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Selbstfinanzierungsgrad	>80% über 5 Jahre	29.0 %	26.0 %	41.0 %	43.0 %
Selbstfinanzierungsanteil	>10 %	3.7 %	4.3 %	4.9 %	4.4 %
Zinsbelastungsanteil I	<4 %	0.7 %	0.8 %	0.9 %	1.1 %
Kapitaldienstanteil	<15 %	6.2 %	6.8 %	7.4 %	7.7 %
Nettoverschuldungsquotient	<150 %	49.0 %	75.0 %	88.0 %	99.0 %
Nettoschuld pro Einwohner	< Fr. 2'500.00	Fr. 1'876.00	Fr. 2'903.00	Fr. 3'488.00	Fr. 3'962.00
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner	<Fr. 3'000.00	Fr. 3'800.00	Fr. 4'420.00	Fr. 4'872.00	Fr. 5'201.00
Bruttoverschuldungsanteil	<200 %	101.1 %	113.5 %	119.0 %	124.4 %

Erfolgsrechnung 2022–2026



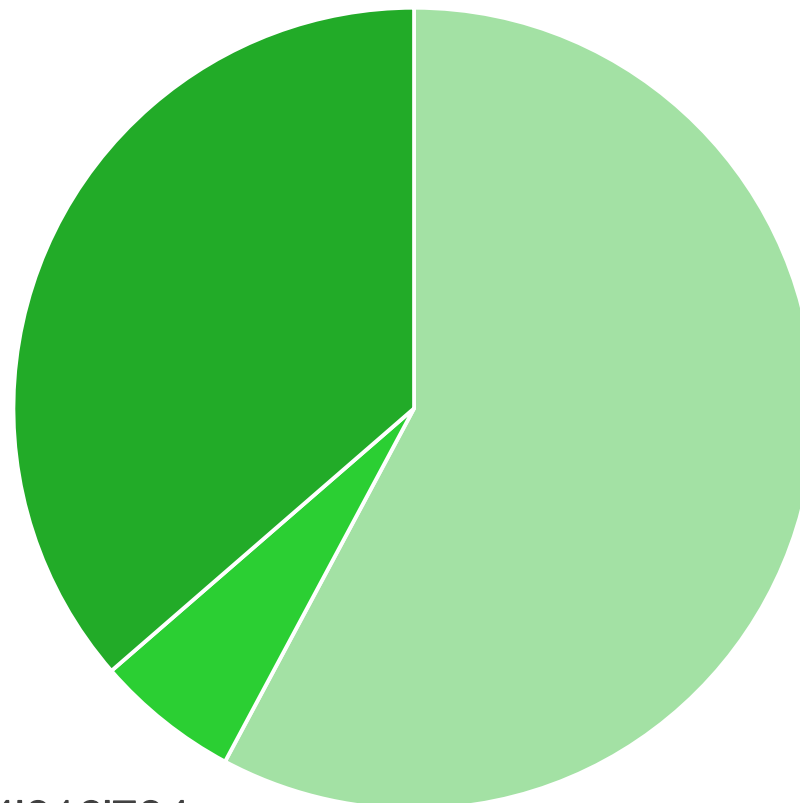
Eigenkapital per 31. Dezember 2024

Total Eigenkapital: Fr. 69'149'420

Bilanzüberschuss;
Fr. 25'149'730

Fonds; Fr. 4'016'704

Spezialfinanzierung;
Fr. 39'982'985



Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht zum Budget 2025 vom
25. Februar 2025

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
25. September 2025

Empfehlung:
Genehmigung des Budget 2026

Dank an Controllingkommission

Präsident Daniel Schwegler

Mitglieder Esther Müller
Silvan Roos
Lucian Schneider
Christian Waltenspül

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

1. Zustimmende Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029
2. Genehmigung Budget 2026 mit Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'654'000.00 (brutto)

Abstimmung

Zustimmende Kenntnisnahme AFP und Genehmigung
Budget 2026

Traktandum 2

Erlass Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt

Ausgangslage

- Stadt Willisau Total 136 Kilometer Gewässer
- Bis zum 31. Dezember 2019 waren die Anstösser eines Gewässers für die Wuhrpflicht zuständig.
- Per 1. Januar 2020 sind das totalrevidierte kantonale Wasserbaugesetz (WBG) und die dazu gehörige Wasserbauverordnung (WBV) in Kraft getreten:
 - Bei öffentlichen Fliessgewässern, die eine natürliche Gerinnesohlenbreite von über 15 m aufweisen, obliegt der betriebliche Gewässerunterhalt, unter dem Vorbehalt besonderer Rechtsverhältnisse dem Kanton.
 - Bei den übrigen öffentlichen Gewässern obliegt der Unterhalt der Gemeinde.
- Varianten für Finanzierung:
 - Öffentliche Hand
 - Perimeter für Gemeindegebiet
 - **Reglement**, welches Aufgaben klärt

Ausgangslage

Gewässerraum (Gerinne und Uferbereich)

Gegenstand des vorliegenden Leitfadens

Gewässerunterhalt

- räumen der Gerinne
- räumen von Geschiebesammlern
- Unterhalt/Kontrolle von Bauwerken
- kleinere bauliche Instandstellungsarbeiten
- Sicherung Uferweg
- Beseitigung von Schwemmgut/Unrat

Uferpflege

- Böschungen mähen
- Ufergehölze pflegen
- zurückschneiden von Sträuchern
- entfernen von Bäumen, die den HW-Abfluss behindern

Wasserbau

- Planung, Projektierung und Ausführung von grösseren Wasserbau- und Renaturierungsprojekten
→ Aufgabe des Staats

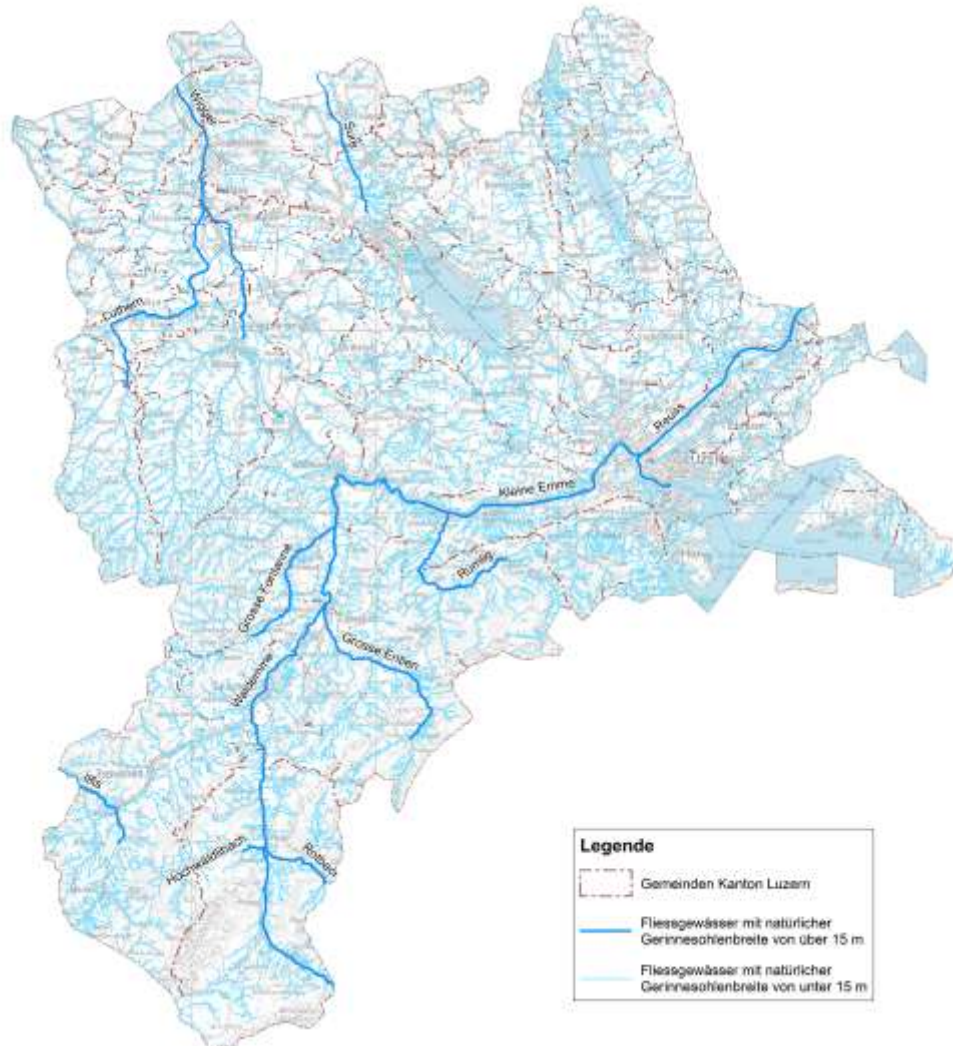
Ausgangslage



Uferpflege

Gewässer-
unterhalt

Kantonales Gewässernetz



Aufgabendelegation

	Siedlungsgebiet		Flur		Wald		Eindolung	
	Gemeinde	Eigentümer	Gemeinde	Eigentümer	Gemeinde	Eigentümer	Gemeinde	Nutzniesser
Räumungs- und Reinigungsarbeiten	x		x			x		x
Pflege Ufervegetation		x		x		x		x
Unterhalt	x		x		x			x

Betriebliche Unterhaltskosten

Die geschätzten betrieblichen Unterhaltskosten werden sich auf ca. Fr. 250'000.– belaufen.

- Uferpflege ca. Fr. 90'000.– in der Landwirtschaftszone (Fr. 1.–/Laufmeter Gewässeranstoss)
- Entfernung von Auflandungen/Einwuchs in den Gewässern (Kapazität der Gewässer gewährleisten) im Fünfjahres-Turnus ca. Fr. 100'000.–
- Bearbeitung der öffentlichen Geschiebesammler ca. Fr. 50'000.–
- Administrative Arbeiten ca. Fr. 10'000.– (Kontrollfunktion usw.)

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2025 belaufen sich auf ca. Fr. 100'000 .– (Entschädigung Uferpflege in der Landwirtschaftszone und administrative Arbeiten). Nicht enthalten sind die Kosten bei einem allfälligen Hochwasserereignis.

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
30. September 2025

Empfehlung:

Genehmigung des Reglements über den betrieblichen
Gewässerunterhalt

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt, das Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt zu erlassen.

Abstimmung

Genehmigung des Reglements über den betrieblichen
Gewässerunterhalt.

Traktandum 3

Sonderkredit Gesamtprojekt Kalcharen- und Schlossfeldstrasse

Ausgangslage

- Die Kalchtaren- und Schlossfeldstrasse sind Gemeindestrassen 1. Klasse.
- Beide Strassen sind baulich in einem sehr schlechten Zustand und weisen insbesondere diverse Risse, Senkungen und Abplatzungen auf.
- Die Strasse soll ohne Ausbau saniert werden.
- Die Kalchtarenstrasse weist in einem Teilbereich von ca. 40 m hohe Setzungen auf, welche durch eine Winkelstützmauer zu beheben sind.
- Bushaltestellen:
 - In der Schlossfeldstrasse befinden sich zwei Bushaltestellen.
 - Die Bushaltestellen sind heute als Fahrbahnhaltestellen markiert und befinden sich unmittelbar vor dem Eingang zur Kantonsschule.
 - Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) werden aktuell nicht erfüllt, was eine Sanierung der Haltestelle unumgänglich macht.

Kosten

Die Kosten belaufen sich gemäss nachstehender Kostenberechnung auf Fr. 4'075'000.– mit einer Genauigkeit von +0 / –15 %. Sie sind im Budget 2026 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2027 enthalten.

Arbeitsgattung	Strassensanierung inkl. Neubau Stützmauer inkl. Bushaltestellen	Umbau Trennsystem	Erneuerung Wasserleitung
Baumeisterarbeiten	1'520'000.–	800'000.–	175'000.–
Sanitärarbeiten			100'000.–
Beleuchtung	16'000.–		
Fahrzeugrückhaltesystem	40'000.–		
Gärtnerarbeiten	40'000.–		
Markierung- und Signalisation	40'000.–		
Untersuchungen/ Qualitätssicherung	50'000.–	30'000.–	
Geometer / Bewilligungen	19'000.–	6'000.–	
Honorare und Nebenkosten	191'000.–	94'000.–	30'000.–
Unvorhergesehenes	80'000.–	40'000.–	10'000.–
Erwerb von Grund und Rechten	1'000.–		
Reserve ca. 15%	297'000.–	145'000.–	45'000.–
MwSt 8.1% und Rundung	186'000.–	90'000.–	30'000.–
Total geschätzte Kosten	2'480'000.–	1'205'000.–	390'000.–
	4'075'000.–		

Bericht Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission vom
30. September 2025

Empfehlung:

Genehmigung Sonderkredit Gesamtsanierung Kalchtaren- und
Schlossfeldstrasse

Beschluss Eintreten

Fragen / Detailberatung



Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt, den Sonderkredit Gesamtsanierung Kalchtare- und Schlossfeldstrasse im Betrag von Fr. 4'075'000.– gemäss vorliegendem Projekt zu genehmigen.

Abstimmung

Genehmigung Sonderkredit Gesamtprojekt Kalchtare- und
Schlossfeldstrasse.

Traktandum 4

Informationen und Verschiedenes

Altersleitbild Willisau



Ausgangslage

- Bisheriges Altersleitbild stammt aus dem Jahr 2006
- Die Bedürfnisse sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich gewandelt
- Demografische Entwicklung, technologische Fortschritte und veränderte Lebensstile führen dazu, dass die Anforderungen an eine nachhaltige und bedarfsgerechte Altersplanung steigen
- Kanton Luzern hat kantonales Altersleitbild geändert

Auftrag

- Auftrag Stadtrat an die Koordinationsgruppe Altersleitbild
- AG hat sich «formiert»
- Externe Beratung
- Öffentliche Mitwirkung (3 Phasen)
- Vernehmlassung
- Anpassungen, Verabschiedung durch SR

Überarbeitung

- Öffentliche Mitwirkung (3 Phasen)
- Mitwirkung verschiedene «Player» mit Vertretern, welche in der Koordinationsgruppe tätig sind
- Externe Begleitung
- Orientierung der 5 Handlungsfelder am Kanton:
 1. Handlungsfeld – Alterspolitik planen und steuern
 2. Handlungsfeld – Gesundheit fördern und erhalten
 3. Handlungsfeld – Am gesellschaftlichen Leben teilhaben
 4. Handlungsfeld – Altersgerecht wohnen
 5. Handlungsfeld – Sich im öffentliche Raum aufhalten und bewegen

Überarbeitung

- Leitsätze des Altersleitbildes
 1. Die Stadt Willisau fördert die kommunale Alterspolitik durch interdisziplinäre und regionale Zusammenarbeit.
 2. Die Stadt Willisau fördert die Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen.
 3. Die Stadt Willisau stärkt soziale Beziehungen, fördert Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und sorgt für eine altersgerechte Kommunikation.
 4. Die Stadt Willisau fördert selbständiges Wohnen und sensibilisiert bei künftigen Projekten die Bauherrschaften für altersgerechte und bezahlbare Wohnformen.
 5. Die Stadt Willisau gestaltet den öffentlichen Raum begegnungsfreundlich und sorgt für sichere und barrierefreie Verkehrswege.

Überarbeitung

- Ziele und Massnahmen zu jedem Handlungsfeld erarbeitet
- Vernehmlassung öffentlich
- Rund 23 Rückmeldungen (CK, Parteien, Einzelne)
- Anpassungen
- Zusatz 6. Umsetzung
- Verabschiedung durch SR

Weiteres Vorgehen

- Massnahmenplan (inkl. Timeline und Budget) erstellen – 1. Quartal 2026
- Externe Begleitung und Koordinationsgruppe
- Ausarbeitung und Vorschlag der Umsetzung im 2026
- Jährliche Kontrolle durch die Kommission Altersleitbild – ab 1.1.26 Kommission Altersleitbild
- Massnahmenplan wird jährlich durch Stadtrat genehmigt
- Jeweils Orientierung an den Gemeindeversammlungen

Herzlichen Dank an die Koordinationsgruppe für das Mitwirken!

Integration Region Willisau



INTEGRATION

REGION WILLISAU

Aktueller Stand

- Kunstrasen und Hallenbad



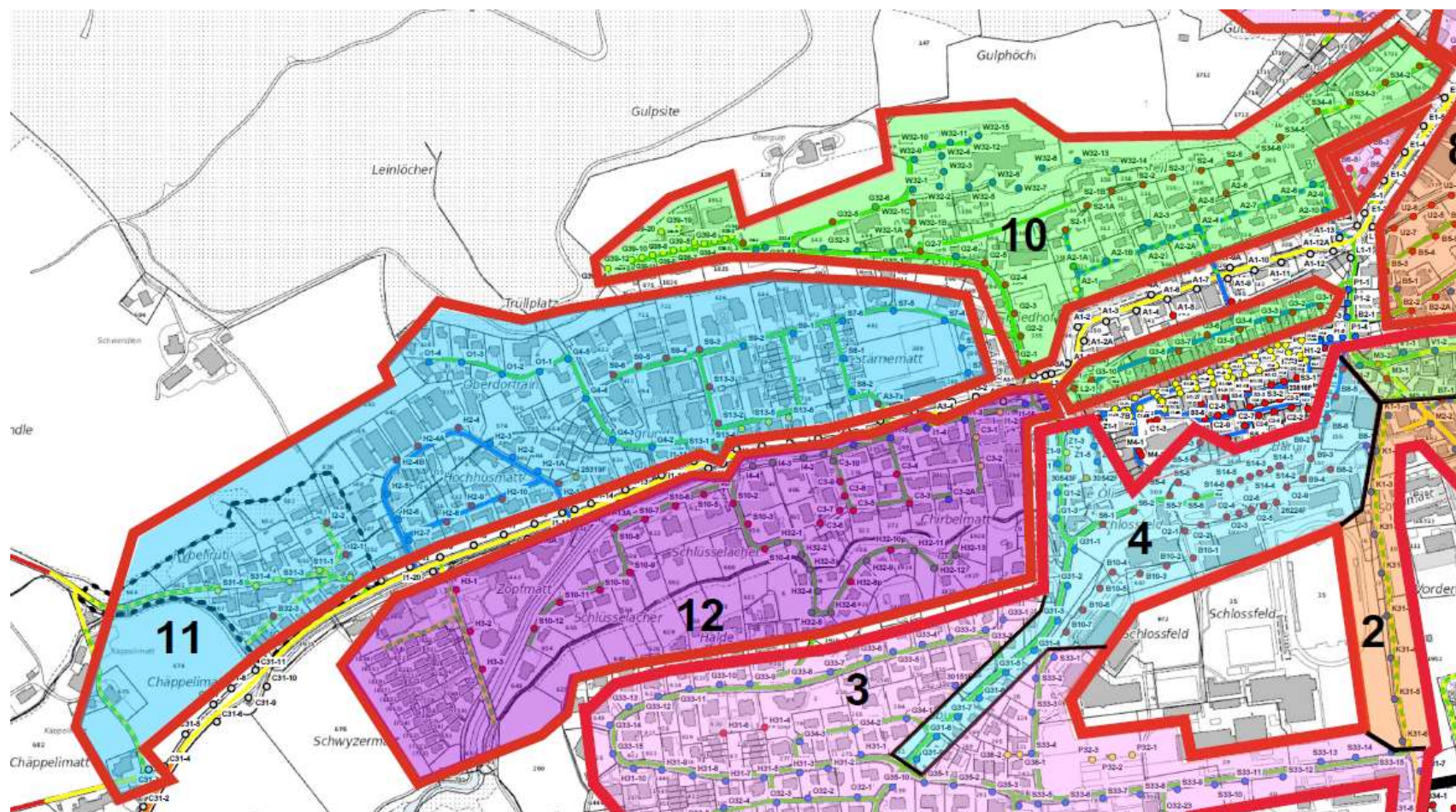
Umzug regionales Zivilstandsamt



Wärmeverbund: Ausbaupläne Willisau-West



Umrüstung Strassenbeleuchtung zu LED



Kurzbotschaft Gemeindeversammlung

Kurzfassung der Botschaft des Stadtrates Willisau
an die Stimmberechtigten



**Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau**



Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und Budget 2026
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026–2029
 - 1.2 Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'140'000.– sowie Investitionsausgaben von Fr. 10'654'000.– (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Erlass Reglement über den betrieblichen Gewässerunterhalt
3. Sonderkredit Gesamtprojekt Kalcharen- und Schlossfeldstrasse
4. Informationen und Verschiedenes

Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Stadtkanzlei, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, einsehen. Das Protokoll ist zudem auf der Webseite der Stadt Willisau www.willisau.ch abrufbar.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person

vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

Apéro

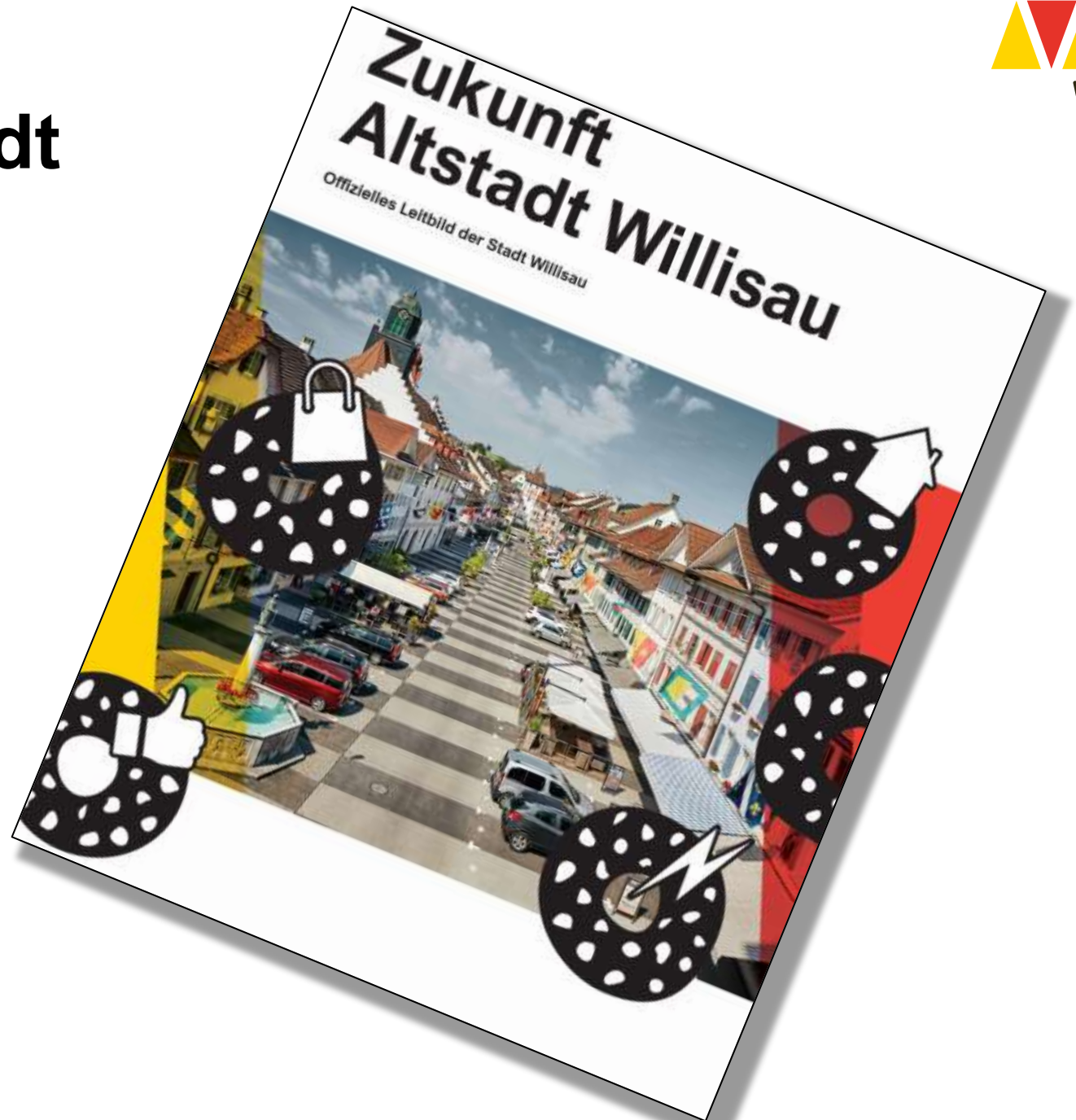
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung freut sich der Stadtrat, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro einzuladen, um Raum zu bieten für einen Gedankenaustausch und Gespräche.

Willisau, 9. Oktober 2025

STADTRAT WILLISAU

André Marti Guido Solari
Stadtpäsident Stadtschreiber

Entwicklung Altstadt



Wellis-Areal



Sie haben das Wort!

Termine

- 30. November 2025
Samichlauseinzug
- 1. Dezember 2025
Informationsveranstaltung Wellis-Areal
- 5. – 7. Dezember 2025
Christkindli Märt Willisau
- 18. Mai 2026
Gemeindeversammlung



Willisau

Vielen Dank!